

Informationsbroschüre - Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Kindertagespflege. Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Informationen für Tagespflegepersonen zu.

Der TagesmütterVerein Freiburg e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein qualifiziertes, verlässliches und vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder in Freiburg auf- und auszubauen. Hierfür qualifiziert, vermittelt, berät und begleitet er Tagespflegepersonen und deren Betreuungsverhältnisse in allen Angelegenheiten der Kindertagespflege.

1. Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Einführung in die Basisqualifizierung
- Erstgespräch
- Basisqualifizierung Teil I (30 UE)
- Hausbesuch
- Basisqualifizierung Teil II (32 UE)
- Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen
- Aufbauqualifizierung Teil I (40 UE)
- Aufbauqualifizierung Teil II (58 UE)
- Qualifizierungsabschluss mit Abschlussarbeit und Kolloquium
- jährliche Fortbildungen (15 UE)

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) beträgt die Qualifizierung in Kindertagespflege ab 2011 insgesamt 160 Unterrichtseinheiten. Für Personen mit einschlägiger Vorerfahrung¹ ist ggf. eine verkürzte Qualifizierung von 80 oder 30 UE möglich.

Die Qualifizierung kann über einen Gesamtzeitraum von zwei Jahren besucht werden.

Der TagesmütterVerein ist als anerkannter Maßnahmeträger dazu berechtigt, Ihnen eine (bundesweit gültige) Zertifizierung durch den Bundesverband für Kindertagespflege zu ermöglichen. Hierfür ist die Teilnahme an 80 bzw. 160 UE erforderlich.

Ablauf der Qualifizierung

Die **Einführung in die Basisqualifizierung** soll Orientierung geben, ob die Tätigkeit als Tagespflegeperson in die derzeitige Lebenssituation der Interessierten passt. An den drei **zusammenhängenden** Abenden, welche Bestandteil der Basisqualifizierung sind, möchten wir Ihnen den TagesmütterVerein Freiburg e.V. und seine Angebote für Tagespflegepersonen vorstellen und Ihnen einen Einblick in die Tätigkeit als Tagespflegeperson geben.

Haben Sie sich für die Tätigkeit als Tagespflegeperson entschieden, klären wir im sog. **Erstgespräch/ Eignungsgespräch** gemeinsam mit Ihnen die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Anforderungen für die Ausübung der Kindertagespflege ab:

- eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
- ein liebevoller Kontakt und Verzicht auf Gewalt
- gesundheitliche Unbedenklichkeit
- persönliche und fachliche Kompetenzen

¹ Hierzu zählt bspw. eine pädagogische Berufsausbildung und nachweisbare Berufserfahrung im Kleinkindbereich. Ob eine Verkürzung der Qualifizierung möglich ist, entscheidet der TagesmütterVerein in enger Absprache mit dem örtlich zuständigen Jugendamt.

- die räumlichen Voraussetzungen
- Abschlusszeugnis Schule/Ausbildung/Studium, beglaubigte Kopie mitbringen
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift, gegebenenfalls Nachweis Sprachkurs Niveaustufe B2.

In der anschließenden **Basisqualifizierung** (Teil I und II) erhalten Sie an 14 Veranstaltungen Informationen zu allen für die Kindertagespflege relevanten Themen. Die einzelnen Termine und Themen können Sie dem Qualifizierungsprogramm entnehmen.

Der Basisqualifizierung Teil I schließt sich ein **Hausbesuch für angehende Tagesmütter² und Kinderbetreuerinnen** an, bei welchem wir Ihre Wünsche (Alter, Anzahl, Betreuungszeiten u.v.m.) bezüglich eines Tageskindes in einem Fragebogen aufnehmen. Zur Klärung persönlicher Fragen werden wir ausreichend Zeit haben. Im Anschluss werden – bei den Tagesmüttern – die zur Kinderbetreuung vorgesehenen Räume in Augenschein genommen.

Mit einem vorläufigen Zertifikat für die Teilnahme an der Basisqualifizierung Teil I zur Kindertagespflegeperson, dem Hausbesuch und der Mitgliedschaft beim TagesmütterVerein werden Sie in unsere Vermittlungsdatei aufgenommen und an anfragende Eltern vermittelt. Zudem genießen Sie den Schutz einer Berufshaftpflichtversicherung.

Die Basisqualifizierung Teil II und die Aufbauqualifizierungen erfolgen in der Regel Praxis begleitend.

Den Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme für alle Teilnehmende bilden die Abschlussarbeit und ein dazugehöriges Kolloquium, welches Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind.

Ein **Erste-Hilfe-Kurs** bei Kindernotfällen ist gesetzlich vorgeschrieben und wird mehrmals jährlich über den TagesmütterVerein Freiburg e.V. angeboten.

Die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege schreibt vor, dass Praxis begleitende Fortbildungen im Umfang von 15 UE pro Jahr absolviert werden müssen. Hierfür hält der TagesmütterVerein Freiburg e.V. ein umfangreiches Fortbildungsprogramm vor.

2. Die Betreuungsformen

Als Tagespflegeperson haben Sie die Möglichkeit, im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern des Tageskindes oder in anderen geeigneten Räumen, Kinder zu betreuen.

2.1 Die Tätigkeit als Tagesmutter/ Tagesvater im eigenen Haushalt

Eine Tagesmutter betreut bis zu fünf fremde Kinder bei sich zu Hause. Es handelt sich um eine selbständige Tätigkeit. Ab dem ersten Kind muss die Tagesmutter eine **Erlaubnis zur Kindertagespflege** beim Jugendamt beantragen. Liegt eine Erlaubnis vor, so sind die Tageskinder automatisch gesetzlich unfallversichert.

2.2 Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Eine selbständige Tagesmutter kann in anderen geeigneten Räumen max. fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Mindestens zwei selbständige Tagesmütter können max. sieben bzw. neun fremde Kinder gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen betreuen.

Nach einer Begehung der Räumlichkeiten durch das Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg und den TagesmütterVerein Freiburg e.V. wird ggfs. eine Pflgeerlaubnis erteilt.

² Zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die männliche Form verzichtet, wenngleich wir natürlich auch die Tagesväter/ Kinderbetreuer ansprechen.

2.3 Die Tätigkeit als Kinderbetreuerin

Die Kinderbetreuerin arbeitet im Haushalt der Eltern des zu betreuenden Tageskindes.

Die Eltern sind Arbeitgeber und müssen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen befolgen und Beiträge zur Sozialversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung erstatten. Die Kinderbetreuerin erhält im Durchschnitt ca. 8,00 € Betreuungsgeld netto pro Stunde und wird von den Eltern des Tageskindes angestellt. Dies bedeutet für die Eltern ein Arbeitgeber Brutto in Höhe von ca. 11,50 € pro Betreuungsstunde.

3. Bezahlung

Die Stadt Freiburg erstattet derzeit, gemäß der städtischen 'Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege', auf Antrag 4,20 Euro pro Stunde pro Kind für 52 Wochen pro Jahr und die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie für den vollen Beitrag zur Unfallversicherung.

Die erforderlichen Antragsformulare sowie weitere Informationen erhalten Sie beim TagesmütterVerein Freiburg e.V..

3.1 Verfahren – Tagesmütter/ -väter im eigenen Haushalt und Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis unter Einbeziehung des Jugendamtes eingehen, dann haben die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt zu stellen. Zusätzlich ist eine Bestätigung der Tagespflegeperson erforderlich (vgl. Seiten 1-5 des Antragsformulars).

Wird den Anträgen seitens des Jugendamtes stattgegeben, erhält die Tagespflegeperson das Betreuungsgeld in Höhe von 4,20 Euro pro Betreuungsstunde und Kind sowie die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die volle Erstattung der Unfallversicherungsbeiträge. Die Erstattung der Versicherungsbeiträge erfolgt nach Stellen eines Antrags und der Einreichung der reellen Bescheide.

Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse teilt das Jugendamt den Eltern mit, inwieweit diese zur Kostentragung herangezogen werden (Kostenbeitragstabelle siehe Anlage 1 des Antrags, Seite 6).

Die Tagespflegeperson kann von den Eltern einen ergänzenden Betrag pro Betreuungsstunde verlangen. Dieser ist von den Eltern direkt an die Tagespflegperson zu überweisen.

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis mit einer Tagespflegeperson abschließen, ohne Einbezug des Jugendamtes, so wird das vereinbarte Betreuungsgeld direkt von den Eltern an die Tagespflegeperson bezahlt.

Die Tagespflegeperson erhält für die betreuten Kinder auf Antrag die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge und den vollen Beitrag für die Unfallversicherung vom Jugendamt erstattet. Hierfür sind ein formloser Antrag, die reellen Bescheide sowie die Bestätigung des Betreuungsverhältnisses (vgl. Seite 5 des Antragsformulars) notwendig.

3.2 Verfahren – Kinderbetreuerin

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis unter Einbeziehung des Jugendamtes eingehen, so muss der Arbeitsvertrag um eine sog. Abtretungserklärung ergänzt werden. Hierdurch überträgt die Kinderbetreuerin die ihr aus dem Gesetz zustehenden Ansprüche an die Eltern/ Arbeitgeber, die die Personalkosten zu tragen haben.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt und einen formlosen Antrag auf die Erstattung der anteiligen nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge. Die Kinderbetreuerin bestätigt die Betreuungstätigkeit mit dem entsprechenden Formular. (Es sind die Seiten 1-5 des Antragsformulars abzugeben).

Wird den Anträgen seitens des Jugendamtes stattgegeben, erhalten die Eltern das Betreuungsgeld in Höhe von 4,20 Euro pro Betreuungsstunde und Kind überwiesen sowie (nach dem Einreichen der reellen Bescheide) die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge.

Mit diesem Betrag und ggf. einer Zuzahlung aus privaten Mitteln stellen die Eltern die Kinderbetreuerin an.

Gleichzeitig werden die Eltern einkommensabhängig an Hand eines Bescheides an den Kosten beteiligt (Kostenbeitragstabelle siehe Anlage 1 des Antrags, Seite 6).

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis mit einer Tagespflegeperson ohne das Jugendamt abschließen, so tragen die Eltern als Arbeitgeber die gesamten Kosten für Lohn und Sozialversicherungen.

4. Wissenswertes

4.1 Vermittlung

Anfragende Eltern erhalten in der Beratungssprechstunde des TagesmütterVereins eine umfassende Beratung und Informationen zur Kindertagespflege sowie die Telefonnummern von maximal drei Tagespflegepersonen. Anschließend nehmen die Eltern selbständig telefonisch Kontakt zu Ihnen auf. Kommt eine Vermittlung zustande, schicken wir Ihnen und den Eltern auf Wunsch gebührenfrei einen Betreuungsvertrag zu, den Sie mit den Eltern besprechen und abschließen sollten.

4.2 Berufshaftpflichtversicherung des TagesmütterVereins Freiburg e.V.

Für Tagespflegepersonen, die das Qualifizierungsprogramm durchlaufen haben und Mitglied im TagesmütterVerein sind, besteht eine Berufshaftpflichtversicherung.

4.3 Investitionsprogramm

Tagesmütter, die die Voraussetzungen der Verwaltungsvorschrift Investitionen Kleinkindbetreuung erfüllen, können (zwischen 2008 und Dez. 2012) eine Ausstattungspauschale beantragen. Für jeden neu geschaffenen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren können für nachgewiesene Ausstattungsinvestitionen (Anschaffungen) pro Platz (mind. 10 Std./ Woche) einmalig 500 Euro, höchstens jedoch 1500 Euro, beantragt werden.

Tagesmütter, die in anderen geeigneten Räumen zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren anbieten, können einmalig pro Platz (mind. 10 Std./ Woche) 2000 Euro, (höchstens jedoch 70 % der nachgewiesenen Ausgaben) als Festbetrag erhalten. Weitere Informationen und die erforderlichen Antragsformulare erhalten Sie beim TagesmütterVerein Freiburg e.V..

4.4 Kosten

Einführung in die Qualifizierung	15,-- Euro
Qualifizierung – Umfang 160 UE	225,-- Euro *
Qualifizierung – Umfang 80 UE	170,-- Euro *
Qualifizierung – Umfang 30 UE	70,-- Euro *
Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen	35,-- Euro
Zertifizierung durch d. Bundesverband für Kindertagespflege	20,-- Euro
Mitgliedsbeitrag pro Jahr	36,-- Euro

* Eine Ratenzahlung ist in Absprache mit dem Tagesmütterverein möglich.

4.5 Ort der Qualifizierung

Jacob- Burckhardt- Str. 13, bei EHE + FAMILIE, 79098 Freiburg.

Mit beiliegendem Anmeldeformular, dem Fragebogen und der Überweisung der 15.- € Teilnahmegebühr können Sie sich verbindlich zu den drei zusammenhängenden Abenden „Einführung in die Basisqualifizierung“ anmelden. Eine Rückmeldung unsererseits erfolgt nur, wenn der Kurs belegt ist oder nicht stattfindet.

Bankverbindung: Tagesmütterverein Freiburg e.V.
Sparkasse Freiburg Nördl. Breisgau
BLZ 68050101
Konto 2113706

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Tagesmüttervereins Freiburg e.V.

Anlagen: - Anmeldeformular
- Fragebogen

Verbindliche Anmeldung zur Einführung in die Basisqualifizierung für Tagespflegepersonen

Hiermit melde ich mich zu der am _____, _____ und _____ 2011
stattfindenden Einführung in die Basisqualifizierung für Tagespflegepersonen an.

Teilnahmegebühren 15,- Euro (bitte überweisen)

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefonnummer:

Mobil:

E-Mail:

Freiburg, den

Unterschrift

Bankverbindung: Tagesmütterverein Freiburg e.V.
Sparkasse Freiburg Nördl. Breisgau
BLZ 68050101
Konto 2113706

**Fragebogen
zur Tätigkeit als Tagespflegeperson**

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Diese Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Personen oder Institutionen außerhalb des Vereins weitergegeben.

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Beruf: _____ Jetzige Tätigkeit: _____

Konfession: _____ Email: _____

Telefon (wichtig, bitte unbedingt angeben): _____

Eigene Kinder/ Alter: _____

Haben Sie die Betreuung Ihrer eigener Kinder während der Kurstermine organisiert?
Gerne können Sie uns diesbezüglich persönlich ansprechen.

Haben Sie bereits Erfahrung als Tagespflegeperson? Ja Nein

Wo möchten Sie die Tätigkeit ausführen? im eigenen Haushalt
 im Haushalt des Tageskindes
 in anderen geeigneten Räumen

Angaben zur Wohnung (Größe, Etage) _____

Ab wann möchten Sie betreuen? _____

Wie viele Kinder möchten Sie betreuen? _____

In welchem zeitlichen Umfang möchten Sie betreuen? _____

Wie alt sollen die Tageskinder sein? _____

Haben Sie Haustiere? Welche? _____

Rauchen Sie? _____

Haben Sie Fremdsprachenkenntnisse? Welche? _____

Beziehen Sie: Arbeitslosengeld I Renten wegen Erwerbsminderung
 Arbeitslosengeld II Elterngeld
 Wohngeld sonstiges _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vielen Dank fürs Ausfüllen!